

Klimaschutzziele erreichen durch Förderung von Elektromobilität – Wie kann es erfolgreich gelingen?



1. Was möchte die Kommune fördern? Entscheidung z. B. für:

- AC- und/oder DC-Ladeinfrastruktur mit oder evtl. ohne Ladepunkte
- Lastenpedelecs
- E-Leichtfahrzeuge
- Beratungsleistungen
- U. a.

Ausgangslage:
Klimaschutzziele im Verkehr

Maßnahme:
Förderung Elektromobilität

2. Wer soll gefördert werden?

- Juristische Personen (z. B. Unternehmen, Vereine, Verbände)
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Privatpersonen
- U. a.

Förderung aus Bundesmitteln



Kommune profitiert von Finanzmitteln des Bundes. Der eigene Haushalt wird nicht belastet.



Förderbedingungen werden vom Bund vorgegeben. Sie werden ggf. den kommunalen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

Förderung aus kommunalen Mitteln



Förderbedingungen können selbst gestaltet und beschlossen werden.



Kosten für Förderung belasten den kommunalen Haushalt.

3. Formulierung der Förderbedingungen

- Pauschaler Zuschuss
- Prozentualer Anteil mit Deckelung
- Förderung von Abschreibungen
- U. a.

Bei der Förderung aus Bundesmitteln

Abstimmung der gewünschten Förderbedingungen mit den Vorgaben des Bundes erforderlich. Ergänzung spezifischer kommunaler Förderbedingungen, wie z.B. Halte-dauer, Ökostrom etc.

4. Prozessablauf zur Umsetzung festlegen

- Rechtsgrundsätze beachten (z.B. Gleichbehandlung)
- Entscheidung für Verwaltung per Papierakte oder Fördermittelsoftware
- Erstellung der erforderlichen Antrags- und Abrechnungsformulare
- Rechtzeitige Akquirierung von ausreichend Personal für die Sachbearbeitung

5. Bekanntmachung des Förderprogramms im potenziellen Antragsteller*innenkreis

- Kommunale Webseite
- Informationsveranstaltungen
- Zielgruppenspezifische Ansprache über Newsletter
- Direktes Anschreiben ausgewählter z. B. Unternehmen, Personen und Hausverwaltungen mit Versand bzw. Link zu Flyern und Erklärvideos